



Anhang A3

BEWERTUNGSKRITERIEN DES PROJEKTANTRAGS FÜR QUALITÄT UND GRENZÜBERSCHREITENDE WIRKUNG

KLEINPROJEKTEFONDS

Programm INTERREG
Österreich-Tschechien 2021-2027

1. Qualitative Bewertung

Die Qualitätsprüfung des Projektantrags besteht aus 6 Kriterien (Fragen). Jedes Kriterium wird mit maximal drei Punkten bewertet. Das Projekt kann somit in der Prüfung der qualitativen Kriterien maximal 18 Punkte erreichen. Das Projekt wird bei Erreichen von mindestens 8 Punkten dem Regionalen Lenkungsausschuss (RLA) vorgelegt.

Jedes Kriterium umfasst mehrere Unterfragen, mit denen die Aspekte dieses Kriteriums näher definiert werden. Diese konkreten Fragen werden mit 0 - 1 - 2 - 3 Punkten bewertet. Die Gesamtbewertung des Kriteriums ergibt sich aus der Bewertung der einzelnen konkreten Unterfragen und ist ein arithmetisches Mittel der bei den einzelnen Fragen vergebenen Punkte (0 = unzureichend, 1 = gering, 2 = ausreichend, 3 = sehr gut / exzellent).

Kriterium		Frage
1.	Relevanz des Projektes	a) Inwiefern leistet das Projekt einen Beitrag zur Erfüllung der entsprechenden KPF-Ziele?
2.	Stringenz und Effektivität des Projekts	a) Wie gut wurde der Projektantrag vorbereitet? Sind die einzelnen Informationen klar und miteinander verknüpft?
		b) Sind die Ziele und die Zielgruppen des Projekts nachvollziehbar festgelegt – sind sie konkret, realistisch und verständlich?
		c) Inwieweit sind die geplanten Meilensteine geeignet und tragen zur Erreichung der Projektziele bei?
3.	Dauerhaftigkeit und Übertragbarkeit der Projektergebnisse	a) Inwieweit sind die Zielwerte der ausgewählten Output- und Ergebnisindikatoren im Hinblick auf die geplanten Meilensteine realistisch festgelegt?
		b) Inwiefern ist die Dauerhaftigkeit nach Abschluss des Projekts sichergestellt? (falls relevant)
4.	Projektpartnerschaft und Projektmanagement	a) Werden im Projekt geeignete AkteurInnen eingebunden, um die formulierten Ziele zu erreichen?
		b) Ist die Aufteilung der Aufgaben zwischen den Partnern nachvollziehbar?
5.	Projektzeitplan	a) Ist der Zeitplan des Projekts realistisch?
6.	Budgetplanung und Effizienz	a) Hängen die Projektkosten mit den geplanten Aktivitäten der Meilensteine zusammen? Sind die Projektkosten plausibilisiert und entsprechen sie den zum betreffenden Zeitpunkt und Ort üblichen Preisen?
		b) Sind die geplanten Kosten für Infrastruktur und Bauarbeiten für die Gewährleistung der Durchführung des Projekts angemessen (= effizient und den zum betreffenden Zeitpunkt und Ort üblichen Preisen entsprechend) sowie begründet (= mit den Projektaktivitäten zusammenhängend)? (falls relevant)

2. Bewertung der grenzüberschreitenden Wirkung

Die Prüfung der grenzüberschreitenden Wirkung des Projekts besteht aus 4 Fragen. Jede Frage wird mit 0 - 1 - 2 - 3 Punkten bewertet. Insgesamt können für das Projekt maximal 12 Punkte vergeben werden. Das Projekt wird bei Erreichen von mindestens 6 Punkten dem Regionalen Lenkungsausschuss (RLA) vorgelegt.

Kriterium	Kategorie
	PARTNERSCHAFT
	a) Ist der Mehrwert der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit klar erkennbar?
Charakter der Zusammenarbeit	BEZIEHUNGS- UND NETZWERKAUFBAU ÜBER DIE PARTNERSCHAFT HINAUS
	b) Leistet das Projekt einen erkennbaren Beitrag zur Schaffung neuer Netzwerke bzw. zur Vertiefung oder
Mehrwert der Zusammenarbeit	Institutionalisierung bestehender Netzwerke?
	POSITIVE WIRKUNG
Wirkung des Projektes	c) Gibt es eine klar positive Wirkung beiderseits der Grenze? Erscheint diese ausgewogen?
	GRENZÜBERSCHREITENDE WIRKUNG
	d) Ist die grenzüberschreitende Wirkung des Projektes klar erkennbar?